

- | | | | |
|------------|--|--|---|
| Punkt 129: | Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik | Punkt 154: | Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala |
| Punkt 130: | Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern | Punkt 157: | Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge |
| Punkt 131: | Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien | Punkt 159: | Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola |
| Punkt 132: | Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti | 2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses | |
| Punkt 133: | Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia | 52/414. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen | |
| Punkt 134: | Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda | Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 9. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses ³⁶ und unter Hinweis auf ihre Resolution 50/245 vom 10. September 1996, den Punkt "Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen. | |
| Punkt 135: | Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht | 52/415. Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit | |
| Punkt 136: | Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan | Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 9. Dezember 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses ³⁷ , den Punkt "Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen. | |
| Punkt 137: | Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind | 52/416. Rationalisierung der Arbeit und Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses | |
| Punkt 138: | Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina | Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 9. Dezember 1997 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses ³⁸ . | |
| Punkt 139: | Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien | 3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) | |
| Punkt 140: | Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen | 52/417. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten | |
| Punkt 141: | Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti | Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 10. Dezember 1997 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) ³⁹ den folgenden Text: | |
| Punkt 142: | Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen | "1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung der Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale | |
| Punkt 143: | Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste | <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> ³⁶ A/52/593, Ziffer 7.
³⁷ A/52/611, Ziffer 7.
³⁸ A/52/612.
³⁹ A/52/621, Ziffer 11. | |
| Punkt 153: | Personalmanagement | | |